

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Evangelischen Hochschule Nürnberg
„Soziale Arbeit“ (B.A.)
„Heilpädagogik Dual“ (B.A.)
„Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.)
„Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Heilpädagogik“ (B.A.) und „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (B.A.) am: 29. März 2011, **durch:** AC-QUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 21. Januar 201

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 7./8. November 2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik, Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017, 26. September 2017, 4. Dezember 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professorin Christel Althaus**, Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege (*kurzfristig erkrankt, Begutachtung auf Aktenlage*)
- **Professorin Dr. Sonja Damen**, Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf, Studiengangsleitung Bildung und Erziehung in der Kindheit
- **Professorin Dr. Katja Gramelt**, Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- & Kulturwissenschaften

- **Professorin Kristina Kraft**, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Studiengangsleitung Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik
- **Gabriela Lerch-Wolfrum**, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration, Stellvertretende Leiterin des Referats II 7 Jugendhilfe zur Sozialen, schulischen und beruflichen Integration
- **Frank Mattioli-Danker**, Selbständiger Sozialpädagoge, Supervisor und Organisationsberater
- **Christina Niederberger**, Studierende des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.), Evangelische Hochschule Darmstadt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die staatlich anerkannte „Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg“ (EVHN) ist eine Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Ihre Ursprünge lassen sich bis ins Jahr 1927 (Einrichtung der Evangelischen Sozialen Frauenschule Nürnberg) zurückverfolgen; der Weg führt dabei über verschiedene Fachschulen (1967) und Fachhochschulen (1971/72) zur Gründung im Jahr 1995 in der heutigen Form. Durch die Ausrichtung und Trägerschaft der Vorgänger-Institutionen wurde ein Ausbildungsprofil im Bereich sozialer, gesundheitlich-pflegerischer und pädagogischer Berufe geprägt, das sich noch immer als charakteristisch für die EVHN erweist. Mit derzeit knapp 1.500 Studierenden ist die EVHN zugleich die größte der drei von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern getragenen Hochschulen. Sie bietet derzeit zehn Bachelor- und vier weiterführende Masterstudiengänge an; dazu treten verschiedene Zertifikatslehrgänge. Von insgesamt 98 hauptamtlichen Mitarbeitern sind 43 der Professorenschaft zuzurechnen. Dazu treten ca. 130 studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte sowie über 230 Lehrbeauftragte. Bis Ende des Sommersemesters 2014 existierten drei Fakultäten, die aufgrund einer Restrukturierung zugunsten einer Verschlinkung der Organisationsstruktur aufgegeben wurden; an ihre Stelle traten studiengangsübergreifende Fachgruppen und eine Studienkommission.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der zur Reakkreditierung vorgelegte siebensemestrige Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wurde erstmals zum Wintersemester 2006/07 angeboten. Er ist mit 210 ECTS-Punkten versehen und besitzt eine Kapazität von 94 Studienplätzen. Es werden keine Studiengebühren erhoben. Er ist als Vollzeitprogramm konzipiert; der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang ist aufgrund der inhaltlichen Nähe mit dem Bachelorprogramm „Sozialwirtschaft“ (B.A.) in Form eines Y-Modells verzahnt.

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) wird seit 2011 als Kooperationsstudiengang zwischen der Fachakademie für Heilpädagogik Rummelsberg und der Evangelischen Hochschule Nürnberg insbesondere für Erzieher und Erzieherinnen, für Heilerziehungspfleger und -pflegerinnen, staatlich anerkannte Heilpädagogen und -pädagoginnen und Mitglieder gleichrangiger Berufe angeboten. Der Studiengang löste 2011 den berufsbegleitenden Studiengang „Heilpädagogik“ (B.A., seit 2006) ab. Der Studienbeginn für jeweils bis zu 30 Studierende erfolgt jährlich zum Wintersemester. Es werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben.

Der achtsemestrige Vollzeitstudiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) löste 2012 den Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (B.A.) ab. In

jedem Wintersemester werden bis zu 40 Studierende immatrikuliert. Der Studiengang wird in Kooperation mit drei evangelischen Fachakademien für Sozialpädagogik (Nürnberg, Hensholtshöhe, Rummelsberg) angeboten, er ist mit 210 ECTS-Punkten versehen und ermöglicht einen doppelten Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher bzw. staatlich anerkannte Erzieherin sowie einen Bachelorabschluss in Kindheitspädagogik. Es werden für den Studiengang keine Gebühren erhoben.

Das erstmalig zur Akkreditierung vorgelegte berufsbegleitende Masterprogramm „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) wurde im März 2016 eingeführt. In einer Regelstudienzeit von fünf Semestern werden 90 ECTS-Punkte erworben. Er wird jeweils zum Sommersemester angeboten und ist für 18 Studierende pro Jahrgang, die ihr B.A.-Studium mit einem pädagogischen Schwerpunkt abgelegt haben, ausgelegt. Die Studiengebühren betragen 500 € pro Semester.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Heilpädagogik“ (B.A.) sowie „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (B.A.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Empfehlungen für den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.):

- Die hochschulweite Vereinheitlichung und die Verstetigung der Lehrevaluation sollte in einem Grundsatzpapier (Evaluationssatzung / Richtlinie) festgeschrieben werden, das eine Evaluation für alle Studiengänge, Module, Praxisphasen, Lehrveranstaltungen und Lehrende verbindlich macht, die Rollen und Rechte der verschiedenen Beteiligten definiert, sowie die Zeiträume, Verfahren und Rückkoppelungsmodalitäten festlegt und bündelt.
- Die eingereichten Modulbeschreibungen sollten in folgenden Punkten transparenter gestaltet werden:
 - der Arbeitsaufwand sollte in Stunden Präsenzzeit und Stunden Selbststudium statt in SWS und Prozentangaben ausgewiesen werden.
 - die für die Teilnahme an den Modulen vorausgesetzten Kenntnisse sollten präziser dargestellt werden.
 - Prüfungsform, -dauer und -gewichtung sollten eindeutiger dargestellt werden.
- Die Anzahl der Prüfungen sollte reduziert werden.
- Das Spektrum der möglichen Prüfungsformen sollte stärker ausgeschöpft werden.

Empfehlungen für den Studiengang „Heilpädagogik“ (B.A.):

- Die hochschulweite Vereinheitlichung und die Verstetigung der Lehrevaluation sollte in einem Grundsatzpapier (Evaluationssatzung / Richtlinie) festgeschrieben werden, das eine Evaluation für alle Studiengänge, Module, Praxisphasen, Lehrveranstaltungen und Lehrende verbindlich macht, die Rollen und Rechte der verschiedenen Beteiligten definiert, sowie die Zeiträume, Verfahren und Rückkoppelungsmodalitäten festlegt und bündelt.

Empfehlungen für den Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (B.A.):

- Die hochschulweite Vereinheitlichung und die Verstetigung der Lehrevaluation sollte in einem Grundsatzpapier (Evaluationssatzung / Richtlinie) festgeschrieben werden, das eine Evaluation für alle Studiengänge, Module, Praxisphasen, Lehrveranstaltungen und Lehrende verbindlich macht, die Rollen und Rechte der verschiedenen Beteiligten definiert, sowie die Zeiträume, Verfahren und Rückkoppelungsmodalitäten festlegt und bündelt.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1 **Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Schwerpunkte der EVHN in den Bereichen Sozialwissenschaften, Gesundheit und Pflege sowie Bildung und Diakonik spiegeln sich in Forschung und Lehre wider und stehen in enger Verbindung zur evangelischen Trägerschaft. Vor diesem Hintergrund wurden 2009 Leitziele verabschiedet, die sich um ein evangelisches Profil der Hochschule gruppieren, das an einem christlichen Menschenbild ausgerichtet ist; es bildet die Grundlage des Handelns in den Kernbereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie – gleichsam als Querschnittsaspekt – in der Internationalisierung. Als strategisches Ziel leitet die EVHN daraus eine Werteorientierung ab, die auf Basis einer ethischen Bildung zu individueller und sozialer Verantwortung führen soll. Dieses evangelische Profil, das sich auch im Namen der Hochschule niederschlägt, führt beispielsweise in der Lehre zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild und ethischen Themen. Zusätzlich sind entsprechende spirituelle und geistige Angebote eingerichtet wie etwa verschiedene Gottesdienste, Andachten und Feiern. Christliche und kirchliche Themen werden in der jeweils den liturgischen Farben angepassten Gestaltung des Treppenhauses ebenso deutlich wie in einem entsprechenden Arbeitskreis. Die christliche Werteorientierung soll dabei nicht nur Gegenstand von Bildungsinhalten sein, sondern auch die Vermittlung von Bildungsinhalten soll stets auf dieser Grundlage vorgenommen werden. Die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung soll in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung gefördert werden – beispielsweise durch die Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit ethischen, fachlichen und gesellschaftlichen Themen.

Im Bereich von Forschung Lehre wird ein klarer Anwendungsbezug verfolgt und ist auch erkennbar, etwa durch zahlreiche Kooperationspartner der Praxis und duale bzw. berufsbegleitende Ausbildungsangebote. Die EVHN unterhält außerdem seit 2013 ein Promotionskolleg mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, das in Bayern ein Pilotprojekt im Rahmen der Kooperativen Promotion darstellt. Daneben steht im Bereich der Weiterbildung der Aspekt des lebenslangen Lernens im Mittelpunkt. Dazu existieren Angebote an der EVHN, die von der „Pre-University“ (Kinder-Uni) bis hin zu speziellen Maßnahmen für Senioren reichen. Getragen werden die weiterbildenden Studienprogramme und Kurse vom eigenen Institut für Fort- und Weiterbildung, Innovation und Transfer (IFIT). Daneben verfügt die EVHN über weitere Forschungsinstitute wie das ISS (Institut für innovative Suchtbehandlung und Suchtforschung), das IPGE (Institut für Pflegeforschung, Gerontologie und Ethik), das IPE (Institut für Praxisforschung und Evaluation), das SWIFT (Sozialwissenschaftliches Institut für Forschung und Transfer) sowie das Wichern-Institut für diakonische Praxisforschung und Entwicklung.

Eine im Jahr 2010 angestoßene Verschlinkung der Organisationsstruktur der Hochschule ersetzte die bisherigen Fakultäten ab dem Jahr 2014 durch Fachgruppen, die sich über die Studiengänge hinweg erstrecken und von den Professorinnen und Professoren getragen werden; dazu tritt die Studienkommission in Form des Zusammenschlusses aller Studiengangsleitungen. Gleichzeitig wurde das Präsidium erweitert und mit mehr Befugnissen ausgestattet, demgegenüber der Senat verkleinert und die strategische Führung der Hochschule auf ein Kuratorium übertragen. Diese Umstrukturierungen wurden in Hinblick auf eine zielorientiertere Steuerung der Hochschule vorgenommen. Dies schien vor allem deswegen erforderlich, da sich die mit aktuell mehr als 1500 bezifferte Anzahl der Studierenden an der Hochschule innerhalb von acht Jahren quasi verdoppelt hatte und diesem starken Wachstum mit entsprechenden Steuermechanismen begegnet werden sollte. Gleichzeitig sollten damit Synergien sowie eine größere Einheitlichkeit geschaffen werden.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele

Das Studienprogramm „Soziale Arbeit“ (B.A.) bietet die Möglichkeit, auf der Ebene eines Bachelorstudiengangs erforderliche Kenntnisse zu erwerben, um am berufs- und gesellschaftspolitischen Diskurs aktiv teilzunehmen und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Er fügt sich somit passend in das Leitbild der Hochschule ein. Zudem ergänzt er sinnvoll das Studienangebot und bildet gemeinsam mit den anderen Studienprogrammen ein stimmiges sozialwissenschaftliches Angebot.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in der Selbstdarstellung als kompatibel mit den fachwissenschaftlichen Standards des „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit QR SArb“ des Fachbereichstags *Soziale Arbeit* und mit den professionsständischen Definitionen und Standards der *International Federation of Social Workers* (IFSW) sowie denen des *Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit* (DBSH) beschrieben. Ziel ist die Befähigung zu selbstständigem, professionellem Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Studierenden sollen befähigt werden, in der Zusammenarbeit mit Menschen einerseits deren Selbsthilfepotentiale zu entdecken und entwickeln sowie diese bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und andererseits Initiativen zur Verbesserung bzw. Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu entwickeln. Zudem sollen Studierende befähigt werden, ihr eigenes berufliches Handeln theoriebezogen zu begründen, evaluieren und reflektieren. Grundlage ist ein gesellschaftstheoretisches Selbstverständnis, welches einerseits gesellschaftliche Strukturen und Prozesse in den Blick nimmt und andererseits auf handlungs- und selbstbestimmungsfähige Subjekte fokussiert, die in ihrer autonomen Lebensführung begleitet

und unterstützt werden sollen. Die Ziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement formuliert.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind in diesem Studiengang nicht nur gewährleistet, sie sind sogar Anspruch der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung, welcher durch die vermittelten Fachinhalte, die ethisch-theologische Schulung und die praktischen Studieninhalte eingelöst wird.

Pro Studienjahr sind 94 Studienplätze vorgesehen. Seit Gründung war der Studiengang jedes Jahr nahezu ausgelastet, seit 2012 sogar stets überbucht. Die Bewerberzahlen übersteigen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze um ein Vielfaches. Die Abbrecherquote bewegt sich im üblichen Rahmen. Mit dem erfolgreichen Studienabschluss wird gleichzeitig die Anerkennung als staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. staatlich anerkannte Sozialpädagogin verliehen. Allerdings ist dieser Aspekt in den relevanten Materialien zum Studiengang nur wenig transparent. Zusätzlich wurde in den vor Ort geführten Gesprächen mit den Studierenden ersichtlich, dass diese nicht in vollem Umfang über ein entsprechendes Verständnis bezüglich dieser Voraussetzung für die Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten verfügen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher ausdrücklich, sowohl Studieninteressierten als auch Studierenden die Bedeutung der Verleihung dieser staatlichen Berufsanerkennung bezüglich Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht – und insbesondere im Hinblick auf die mit der Akademisierung verbundenen gestiegenen Professionalitätsansprüche – stets deutlich zu vermitteln.

Seit der Akkreditierung 2011 wurde eine Überarbeitung und Anpassung der Qualifikationsziele in den neu gestalteten Modulen vorgenommen sowie insbesondere das Y-Modell weiterentwickelt, das seit dem Wintersemester 2012/13 in der ersten Studienphase die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Sozialwirtschaft“ (B.A.) eng miteinander verknüpft. Diese Entwicklungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe zu begrüßen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe stimmen die Inhalte des Studiengangs insgesamt mit dem selbst formulierten Anspruch und damit auch den fachlichen Standards überein und werden transparent dargestellt. Gerade die Verknüpfung mit dem Studiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) in der ersten Studienphase erscheint sinnvoll. Schlüsselqualifikationen werden in hinreichendem Maße vermittelt, und auch die gerade für den Bereich der Sozialen Arbeit gesellschaftsrelevanten Themen sind curricular verankert und in den Modulbeschreibungen wiederzufinden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Studiengang über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung verfügt, die den Studierenden und Studieninteressierten transparent dargestellt wird und die vor allem auch auf die Bedarfe des Marktes abgestimmt ist. Der Studiengang fügt sich gut in die Gesamtstrategie der Hochschule ein und überzeugt mit einem inhaltlich stimmigen Konzept.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist entweder der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach Art. 43 bzw. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHschG) oder der Nachweis einer qualifizierten Berufstätigkeit (vgl. Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vom 21.01.2013 geändert durch die Satzung vom 16.02.2016, § 2a). Zusätzlich ist vor Studienbeginn der Nachweis einer dem Studienziel dienenden praktischen Tätigkeit von sechs Wochen erforderlich (der jedoch beim Vorliegen von beruflichen Qualifikationen mit fachlicher Nähe entfällt).

Aufgrund der begrenzten Kapazität und der hohen Bewerberlage besteht eine Zulassungsbeschränkung von 85 Studierenden im ersten Fachsemester (vgl. Zulassungsordnung Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vom 28.01.2016, § 4). Die Zulassung zum Studium erfolgt daher auf Grundlage eines örtlichen Auswahlverfahrens und wird – unter Abzug entsprechender Vorabquoten – nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben (resp. Wartezeiten und Härtefälle).

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich für den Studiengang angemessen. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung (APO) verankert; ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Das zur Reakkreditierung vorgelegte Bachelorprogramm „Soziale Arbeit“ (B.A.) umfasst sieben Semester Vollzeitstudium und beinhaltet ein Praxissemester. Aufgrund der fachlichen Nähe wurde es eng mit dem Studiengang „Sozialwirtschaft“ (B.A.) verknüpft, wodurch sich eine entsprechende Vernetzung in der Basisausbildung ergibt. Die Module der beiden Studiengänge sind dabei in insgesamt sechs Modulbereiche unterteilt, wobei die Modulbereiche 1 und 2 gemeinsamer Bestandteil beider Studiengänge sind. Während die Modulbereiche 3 und 4 dem Studiengang „Soziale Arbeit“ zugeordnet sind, beziehen sich die Modulbereiche 5 und 6 auf den Studiengang „Sozialwirtschaft“. Insgesamt wird dabei erkennbar, dass es sich in gewissem Sinn weniger um ein strenges Y-Modell als vielmehr um eine kontinuierliche Verzahnung beider Programme handelt, weil vom ersten Semester an jeweils zusätzlich studiengangsspezifische Module vorhanden sind und der Besuch gemeinsamer Module – bis auf die Praxisphase – durchgängig bis ins letzte Semester hinein vorgesehen ist.

Beide Studiengänge sind in drei Phasen unterteilt, die aus dem ersten Studienabschnitt (erstes bis drittes Semester), dem praktischen Studiensemester (vorgesehen im vierten Fachsemester) sowie

dem zweiten Studienabschnitt (fünftes bis siebtes Semester) bestehen. Während die beiden übergreifenden Modulbereiche 1 und 2 der Vermittlung von Basiswissen und Kompetenzen der Sozialen Arbeit dienen, beinhaltet der Modulbereich 3 vor allem den Bereich der Handlungslehre und interdisziplinäre Zugänge. Der Modulbereich 4 vertieft den Erwerb wissenschaftlicher und professioneller Kompetenzen der Sozialen Arbeit.

Die Module der Modulgruppe 1 sind ausschließlich im ersten Studienabschnitt positioniert und tragen sowohl zur Vermittlung gemeinsamer als auch spezifischer Grundlagen von Sozialwirtschaft und Sozialer Arbeit bei. Ebenfalls im ersten Studienabschnitt befinden sich Module der Modulgruppe 3, die sich auf Grundlagenkenntnisse aus der Handlungslehre, der Psychologie und Psychiatrie sowie rechtlicher Bedingungen beziehen. Demgegenüber vertiefen Module der Modulgruppe 2, die im zweiten Studienabschnitt verortet sind, neben sozialwissenschaftlichen Methoden insbesondere die gemeinsame Reflexion des Berufsfeldes aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Module der Modulgruppe 4, die auch im zweiten Studienabschnitt liegen, zielen auf eine entsprechende Vertiefung in Feldern der Handlungslehre, der Humanwissenschaften und der Theorien Sozialer Arbeit.

Innerhalb des Curriculums bestehen verschiedene Wahlpflichtmöglichkeiten zur individuellen Profilbildung: Diese sind einerseits im Rahmen des (vierten) Praxissemesters möglich, aber auch schon zuvor im Modul 1.8 (zweites und drittes Semester), das ebenfalls praktische Tätigkeiten erfordert (im Umfang von 120 Stunden). Sowohl das Vollzeitpraktikum im vierten Semester als auch die praktischen Tätigkeiten des Moduls 1.8 sind von entsprechenden Lehrveranstaltungen begleitet.

Nach dem Regelstudienplan ist im zweiten Studienabschnitt zum einen die Bildung sogenannter Studienschwerpunkte vorgesehen und zum anderen das Absolvieren von Profilmodulen: Dabei verteilt sich die Bildung der Studienschwerpunkte auf zwei Module (2.2a: Studienschwerpunkt I und 2.2b: Studienschwerpunkt II); sie dienen der thematischen Vertiefung in ausgewählten Arbeitsfeldern in Form der Realisierung eines eigenen Projektes der Studierenden. Gewählt werden kann beispielsweise aus den Feldern Soziale Arbeit mit Familien; Gesundheitshilfen; Jugend- und Erwachsenenbildung; Jugendsozialarbeit; Organisation, Planung und Management der Sozialen Arbeit; Armut. Im Bereich der beiden Profilmodule (4.7 und 4.8) werden Vertiefungsthemen der Sozialen Arbeit angeboten (wie etwa Methoden der Sozialen Arbeit, Pädagogik, Psychologie, Recht, Soziologie und Politik oder Ethik).

Daneben wurden mit den beiden Modulen 3.9 und 4.9, die ab dem zweiten Semester zu belegen sind, Freiräume geschaffen, um im Sinne eines Studium Generale Inhalte frei wählen zu können; darunter fallen neben Modulen anderer Studiengänge auch die Angebote des Language Centers der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm oder der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb). Genutzt werden kann dieser Bereich aber auch, um weitere Themen aus der Sozialen Arbeit

zu vertiefen. Es besteht zudem die Möglichkeit, entsprechende Inhalte zum Absolvieren der Ethisch-Theologischen Ergänzungsprüfung (ETE) zu belegen.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde der Wahl-(pflicht-)Bereich zur individuellen Profilbildung sichtbar gestärkt. Diese Veränderungen wurden unter Einbezug der Rückmeldungen von Studierenden, den Rückmeldungen aus dem Akkreditierungsverfahren 2011 sowie den Erfahrungen der Dozierenden vorgenommen. Konkret sind zwei Module als Wahlmodule (mit insgesamt 14 ECTS-Punkten) und sieben Module als Wahlpflichtmodule mit insgesamt 87 ECTS-Punkten gestaltet. Dadurch ist eine umfassende Profilbildung der Studierenden möglich. Diese Weiterentwicklung erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. In den vor Ort geführten Gesprächen mit den Studierenden wurde berichtet, dass im Wahl-(pflicht-)Bereich nicht in jedem Fall auch stets die gewünschte Lehrveranstaltung besucht werden kann; dem versucht die Hochschule mit einer studiengangübergreifenden und hochschulweiten Öffnung der Wahlveranstaltungen entgegenzuwirken. Die Gutachtergruppe regt diesbezüglich an, vor dem Hintergrund der gegebenen personellen Ressourcen das Wahl-(pflicht-)Angebot weiter zu stärken.

Die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten ist gegeben und wird von der Hochschule organisatorisch und inhaltlich unterstützt. Die Hochschulleitung will die Bereitschaft der Studierenden, die auch aufgrund teilweiser sprachlicher Barrieren noch nicht gänzlich den angestrebten Umfang erreicht hat, mit verschiedenen Maßnahmen erhöhen, beispielsweise mit einem Konzept zur Internationalisierung oder der Organisation von „Internationalen Tagen“, an denen auswärtige Lehrende zum englischsprachigen Unterricht an die EVHN eingeladen werden. Gleichzeitig soll auch die Sprachkompetenz der Lehrenden weiter erhöht werden.

Im Rahmen der vor Ort geführten Gespräche mit den Studierenden wurde auch erkennbar, dass der Umgang mit einer Verschiebung des für das vierte Semester vorgesehenen Praxismoduls optimierbar ist; Beeinträchtigungen ergeben sich jedoch weniger aus hochschuleigenen Regelungen als vielmehr durch externe, die Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen betreffende Vorgaben (Bayerische Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen).

Das Studienprogramm erweist sich als nachvollziehbar und stimmig konzipiert. Die Semesterzuordnung der Module ist ebenfalls angemessen. Die Studieninhalte bauen nach Auffassung der Gutachtergruppe sinnvoll aufeinander auf, und individuelle Schwerpunktsetzungen sind – aktuell mit vereinzelt Einschränkungen – möglich. Die Inhalte werden den Anforderungen an einen berufsqualifizierenden Studiengang mit den gesetzten Zielen vollumfänglich gerecht. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module weisen meist 6 ECTS-Punkte auf, davon abweichend teilweise auch 5, 8 oder 9 ECTS-Punkte. Für das Modul 1.8 („Berufliches Handeln“) werden 14 ECTS-Punkte vergeben (einschließlich eines Teilzeitpraktikums) und für das Praxissemester 30 ECTS-Punkte (Modul 2.0; Vollzeitpraktikum mit praxisbegleitender Lehrveranstaltung). Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 29 bis 32 ECTS-Punkten zu belegen. Die gemäß der Auslegungshinweise der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vorzunehmende Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, ist weder in der allgemeinen noch in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt und muss daher noch dementsprechend vorgenommen werden.

Das Abschlussmodul 2.4, welches die Erstellung der Bachelorthesis beinhaltet, umfasst 15 ECTS-Punkte. Neben dem Erstellen der Bachelorarbeit sind darin begleitende Veranstaltungen vorgesehen (Bachelorberatung mit 1 SWS, Bachelorseminar mit 2 SWS und Wissenschaftstheorie II mit 1 SWS). Eine konkrete Festlegung, wie viele der ECTS-Punkte des Moduls dabei auf die Bachelorthesis selbst entfallen, erfolgt nicht; aufgrund der Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben müssen daher in den relevanten Studienmaterialien die Bachelorarbeit und die zugehörigen Begleitveranstaltungen getrennt ausgewiesen werden, damit eindeutig erkennbar wird, dass nicht mehr als die zulässige Höchstanzahl von 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit vergeben werden.

Die Gewichtung von Präsenz- und Selbststudiums-Anteilen erscheint der Gutachtergruppe angemessen, ebenso wird die hohe ECTS-Belegung der Wahlpflichtmodule positiv aufgenommen, da sich hierdurch Möglichkeiten der individuellen Studienverlaufsgestaltung ergeben.

Im Modulhandbuch sind einerseits ECTS-Punkte und SWS und andererseits der tatsächliche Arbeitsaufwand in Form von Präsenz- und Selbststudiums-Stunden in unterschiedlichen Sparten aufgelistet. Dies könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe dazu führen, dass unter Umständen die Selbststudiums-Anteile nicht ausreichend wahrgenommen werden. Erschwert wird die Berechnung der Anteile durch das Fehlen der konkreten Festlegung des Arbeitsaufwandes pro ECTS-Punkt. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen sind im Modulhandbuch transparent dargestellt, könnten allerdings vereinzelt etwas differenzierter ausfallen. Dennoch ist damit die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung vollumfänglich umgesetzt, ebenso wie die nahegelegte Erhöhung der Transparenz in den Modulbeschreibungen. Das Modulhandbuch weist eine einheitliche Struktur auf, die Inhalte wurden kleiner im Sinne von „sortenreiner“ gedacht, jedes Modul ist transparent und übersichtlich gestaltet. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert gestaltet und informativ.

Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch dieses Konzept gewährleistet und der Studiengang damit in der Regelstudienzeit studierbar. Die studentische Arbeitsbelastung scheint der Prüfungsdichte und -organisation angemessen.

2.1.5 Lernkontext

Die wesentliche Veranstaltungsform besteht aus Präsenzveranstaltungen. In Vorlesungen wird vor allem Basiswissen vermittelt, Formen des seminaristischen Unterrichts, Seminare und Übungen kommen bevorzugt in Modulen mit Inhalten der Handlungslehre, der Theorie-Praxis- und ethischen Reflexion sowie im Bereich der Wahl- und Wahlpflichtangebote zur Anwendung. Relevant in der anwendungsorientierten Lehre ist die studentische Projektarbeit, auch Planspiele werden als didaktisches Instrument eingesetzt. Alle Lehrformate werden durch die Lernplattform „Moodle“ unterstützt. Zudem kommen auch vermehrt Formen des E-Learnings zum Einsatz, so z. B. Videomitschnitte von Vorlesungen. Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Einzelereignisse, sollen aber im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule vermehrt durchgeführt werden (vornehmlich in englischer Sprache).

Die Gestaltung der Lehre wird von der Gutachtergruppe als insgesamt variantenreich angesehen. Positiv wahrgenommen (und auch von den Studierenden so berichtet) wurde die Nutzung moderner Medien zur Unterstützung der Veranstaltungen, die sich vor allem auf die individuelle Studierbarkeit positiv auswirken, wie beispielsweise Videomitschnitte. Der Einsatz didaktischer Mittel und Methoden zeigt, dass die Selbstständigkeit der Studierenden unterstützt wird und sie hierdurch berufsadäquate Kompetenzen erwerben, etwa in Lehr-Forschungs-Projekten.

2.1.6 Prüfungssystem

Seit der vorangegangenen Akkreditierung, in deren Rahmen empfohlen wurde, die Prüfungsanzahl zu reduzieren, das Spektrum an Prüfungsformen stärker auszuschöpfen sowie Prüfungsform, -dauer und -gewichtung eindeutiger in den Modulbeschreibungen darzustellen, ist eine Neustrukturierung der Prüfungsleistungen erfolgt. In jedem Modul ist nur noch eine Prüfung vorgesehen. Generell ist ein breites Spektrum an Prüfungsformen erkennbar, wenn auch konventionelle Prüfungsformen wie Klausur, Studienarbeit oder Seminarvortrag überwiegen. Gerade die Anzahl der Klausuren (14 bei insgesamt 27 Modulprüfungen) ist nach wie vor hoch; allerdings erläutern die Programmverantwortlichen vor Ort, dass die Prüfungsformen entsprechend variantenreich eingesetzt werden: So existieren Klausuren zur Wissensabfrage ebenso wie Fallklausuren, in denen eine bestimmte Problemstellung mit der Grundhaltung des professionellen Handelns gelöst wird; auch Klausuren, die Wissensabfrage und Transfer kombinieren, werden angeboten. In Praxisbegleitseminaren reflektieren Studierende nicht nur das Praxissemester, sie üben zum Beispiel auch den Ansatz der „Sechs Schritte helfender Kommunikation“ (Britta Hays / Heiko Kleve) praxisorientiert

ein. Auch der Umfang der Prüfungen sowie ihre Anzahl (insbesondere Klausuren, beispielsweise in den Feldern *Humanwissenschaften* und *Recht*) wurden reduziert, um die Prüfungslast zu mindern (60 bis 90 statt 120 Minuten).

Im Gespräch beschreiben sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden, dass das Prüfungsspektrum kreativ genutzt wird. So werden etwa häufiger Gruppenarbeiten und Projekte angeboten als auf den ersten Blick erkennbar; diese werden von den Studierenden positiv wahrgenommen und tragen zudem zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

2.1.7 Fazit

Der Studiengang verfügt über eine klare Zielsetzung im Einklang zu derjenigen der Hochschule. Das Konzept des Studienprogramms ist nachvollziehbar und stringent und ermöglicht es, die gesetzten Ziele in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu erreichen. Das Lehrangebot ist sowohl inhaltlich als auch methodisch breit gefächert und ermöglicht entsprechend den Erwerb der angestrebten Kompetenzen. Die Studierenden werden damit aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl auf die Berufswelt als auch auf eine potentielle Fortsetzung des Studiums in entsprechenden Masterstudiengängen angemessen vorbereitet.

Im Vergleich zur Konzeption des Studienprogramms bei der vorhergehenden Akkreditierung zeigen sich besonders zwei Aspekte als weiterentwickelt, nämlich einerseits die intensivere Verknüpfung mit dem Studiengang „Sozialwirtschaft“, womit neben Synergieeffekten auch die spezifischen Unterschiede deutlicher vermittelt werden können, sowie andererseits die Schaffung von mehr Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunkt- und Profilbildung der Studierenden. Die Gutachtergruppe bewertet diese Optimierungsmaßnahmen als positiv.

Die im Rahmen der Überarbeitung erfolgten Umstrukturierungen (gerade hinsichtlich der Prüfungsformen sowie der Prüfungsanzahl) sind als sinnvoll zu erachten und erfolgten unter Einbeziehung der Anmerkungen von Studierenden.

2.2 Studiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele

Im Rahmen des gesamthochschulischen Verständnisses der EVHN als kompetente Institution in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales soll auch der Studiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) Absolventen und Absolventinnen dazu befähigen, zu gesellschaftlichen und berufspolitischen Fragen Stellung zu nehmen und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Ziel des Studiengangs ist es einerseits, Studierende dazu zu befähigen, Menschen mit Beeinträchtigungen und Belastungen ganzheitlich zu begleiten und ihre Fähigkeiten zu fördern, und andererseits, Theorien und Forschungsergebnisse aus der Heilpädagogik zu rezipieren und analysieren; zudem soll das Verhältnis von Theorie und Praxis reflektiert werden, d. h. Forschungsergebnisse sollen in das

berufliche Handeln integriert und Praxiserfahrungen auf wissenschaftlicher Basis evaluiert und weiterentwickelt werden. Diese Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement angemessen dargestellt. Es handelt sich um ein in Bayern einmaliges Studienangebot für angehende Heilpädagogen und -pädagoginnen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Einerseits wird ein Hochschulabschluss (B.A.) in Heilpädagogik erworben, andererseits durch die Kooperation mit der Fachakademie für Heilpädagogik Rummelsberg (im Folgenden HP-FAK) auch der Abschluss als staatlich anerkannte Heilpädagogin bzw. staatlich anerkannter Heilpädagoge.

Studierende sollen befähigt werden, Heilpädagogik als ressourcenorientierte Handlungswissenschaft zu begreifen, sowohl wissenschaftlich zu arbeiten als auch die für die heilpädagogische Arbeit notwendigen Kenntnisse (u. a. in den Bereichen Diagnostik, Kommunikation, Beziehungsgestaltung, Psychologie, Medizin, Erziehungswissenschaft) in verschiedenen institutionellen und sozialen Kontexten anzuwenden sowie ihr berufliches Handeln im Hinblick auf ethische und theologische Fragen zu reflektieren. Es wird erwartet – und auch die Gespräche vor Ort bestätigten dies –, dass Absolventen und Absolventinnen aufgrund des akademischen Abschlusses insbesondere auch Leitungspositionen im heilpädagogischen Bereich besetzen können. Es werden Kompetenzen im Bereich des Wissens (Beobachtungs-, Beschreibungs-, Begründungswissen, Gesellschafts- und Inklusionswissen, Handlungswissen), des Könnens (Fördern und Begleiten, Vernetztes Handeln, Konzeptionelles Handeln, Selbstreflexion und Evaluation) und der beruflichen Haltung (Beziehungsgestaltung, Teilhabe und Vielfalt, Bildung, Sinn und Werte) vermittelt.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind in diesem Studiengang nicht nur gewährleistet, sie sind sogar Anspruch der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung, welcher durch die vermittelten Fachinhalte, die ethisch-theologische Schulung und die praktischen Studieninhalte eingelöst wird.

Die Hochschule konstatiert einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Heilpädagogen und -pädagoginnen – auch für Führungspositionen in entsprechenden Einrichtungen – in Bayern; daher ist die festgesetzte Anzahl von 30 neuen Studierenden pro Jahrgang angemessen auch im Hinblick auf die erwartete, erfolgreiche Einmündung der Absolventen und Absolventinnen in den Arbeitsmarkt. Spezifische Arbeitsfelder sind die Erziehungshilfe, die Behindertenhilfe, die Gerontologie, die Erwachsenenbildung, der klinische Bereich sowie Fachdienste. Aktuelle Studienabbrecherzahlen waren nicht dokumentiert; die Studiengangsverantwortlichen informierten vor Ort jedoch über einen nur äußerst geringen Anteil an Abbrechern. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies der Tatsache geschuldet, dass Interessentinnen und Interessenten vor Aufnahme des Studiums umfassend über Inhalte, Arbeitsaufwand und finanzielle Aspekte des Studiums sowie berufliche Per-

spektiven informiert werden und aufgrund ihrer beruflichen Vorerfahrungen auch genaue Vorstellungen davon haben, welche Kompetenzen sie erwerben möchten (insbesondere im Bereich wissenschaftliches Arbeiten, Wissen um Theorien und deren Praxisbezug).

Die Tatsache, dass der Studiengang dual angeboten wird, wird den Studieninteressierten klar kommuniziert und findet sich in allen studienorganisatorisch relevanten Dokumenten wieder. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich der duale Aspekt im vorliegenden Fall nicht auf die Integration (berufs-)praktischer Phasen bzw. Ausbildungsabschnitte in ein Studienprogramm bezieht, sondern auf die Verbindung der Hochschulausbildung mit der fachtheoretischen Ausbildung der Berufsakademie für Heilpädagogik. Da die Zulassungsbedingungen (siehe nächstes Kapitel) nur Bewerber und Bewerberinnen mit einer bereits abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung vorsehen, ist eine grundlegend praktische Ausbildung bereits erfolgt. Insgesamt verfügt der Studiengang dementsprechend über klar definierte und sinnvolle Ziele.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Angesichts einer nicht zufriedenstellenden Bewerberlage in den vergangenen Jahren (im Wintersemester 2014/15 kam aufgrund zu geringer Nachfrage kein Kurs zustande), hat sich die Hochschule mit der Frage auseinandergesetzt, wie sie ihr Angebot eines Heilpädagogik-Studiengangs sowohl erhalten als auch optimal an die ausbildungsbezogenen Interessen der Bewerber und Bewerberinnen anpassen kann. Derzeit bietet die Hochschule den Studiengang als siebensemestriges duales Modell in Kooperation mit der HP-FAK an. Als Zulassungsvoraussetzung ist eine Ausbildung in einem einschlägigen staatlich anerkannten Beruf mit mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer festgelegt. Dies dehnt die Gesamtausbildungsdauer auf mindestens fünfteinhalb, üblicherweise aber sogar achteinhalb Jahre aus, was für Interessenten und Interessentinnen an diesem Beruf seitens der Hochschule als unattraktiv eingeschätzt wird. Der Studiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) soll daher 2020 auslaufen und ab dem Wintersemester 2017/18 durch das Angebot eines grundständigen Studiengangs ersetzt werden. Hierzu fanden sich noch keine konkreten Informationen in der Selbstdokumentation; vor Ort nahm die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass das geplante Angebot demjenigen anderer Bundesländer entsprechen soll, welche schon seit vielen Jahren einen grundständigen Studiengang der Heilpädagogik anbieten; zudem sollen Studierende bis zu 105 ECTS-Punkte aus einer dem Studium vorangehenden Fachakademie-Ausbildung anrechnen können. Insofern bliebe zumindest indirekt die Kooperation mit der HP-FAK erhalten. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung (APO) verankert; ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) besteht aus fünf Studienbereichen mit insgesamt 20 Modulen. Der Studienbereich I bezieht sich auf „Heilpädagogik als Handlungswissenschaft“ und wird von der EVHN und der HP-FAK angeboten. Studienbereich II „Heilpädagogische Diagnostik und Heilpädagogische Handlungskonzepte“ wird überwiegend von der HP-FAK angeboten, während die übrigen drei Studienbereiche (III „Humanwissenschaftliche Grundlagen der Heilpädagogik“, IV „Rechtliche, sozialwissenschaftliche und sozialwirtschaftliche Grundlagen für die Heilpädagogik“ sowie V „Ethik in der Heilpädagogik“) ausschließlich von der EVHN angeboten werden.

Von insgesamt 210 ECTS-Punkten werden 90 ECTS-Punkte an der HP-FAK erworben, abzüglich der 30 für das Praxissemester vergebenen ECTS-Punkte verbleibt damit ein Anteil von ebenfalls 90 ECTS-Punkten für die Module an der EVHN. Sämtliche Module werden als Pflichtmodule angeboten, Wahl-(Pflicht-)Bereiche liegen nicht vor. Die Gutachtergruppe betrachtet dies jedoch derzeit als unkritisch, da einerseits die Studierenden bei den Gesprächen vor Ort nicht existente Wahlmöglichkeiten zwar benannt, aber nicht moniert hatten und da andererseits das Angebot von Wahlmöglichkeiten weitere Lehrkapazitäten erfordern würde, was jedoch aufgrund der momentanen Auslastung des Studiengangs eher schwer zu begründen wäre. Sofern weitere Kapazitäten bestehen oder geschaffen werden können (bzw. die Anzahl der Studierenden entsprechend ansteigen würde), regt die Gutachtergruppe jedoch das Angebot von Wahl-(Pflicht-)Modulen an – mindestens jedenfalls im zukünftig geplanten grundständigen Studienprogramm; realisierbar etwa durch die geplanten Synergien zwischen Fächern oder durch Lehrimport benachbarter Studiengänge.

Ein Mobilitätsfenster ist zwar nicht explizit vorgesehen, ein Aufenthalt an einer auswärtigen bzw. ausländischen Hochschule ist aber prinzipiell möglich; im Rahmen des Praxissemesters können Praktika auch im Ausland abgeleistet werden. Das Praxissemester (vorgesehen im fünften Semester), während dem 800 Stunden Fachpraxis in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld erbracht werden und das u. a. von Blockseminaren und Gruppentreffen begleitet wird, ist mit 30 ECTS-Punkten versehen, was als angemessen für die zu erreichenden Qualifikationsziele betrachtet werden kann. Die Gutachtergruppe regt im Hinblick auf eine zusätzliche Erhöhung von Aktualität und Anschlussfähigkeit der Ausbildung der Studierenden den Ausbau fremdsprachiger Studienangebote (bzw. auch den vermehrten Rückgriff auf englischsprachige Literatur in Lehrveranstaltungen) und Kooperationen mit ausländischen Partnern insbesondere für das Praxissemester an.

Aktuelle Themen der Forschung werden beispielsweise dezidiert im Rahmen des Moduls 2 „Heilpädagogische Forschung“ rezipiert und diskutiert; zusätzlich wird in diesem Modul ein For-

schungsprojekt entwickelt. Auch im Modul 6 „Heilpädagogische Anthropologie“ werden Forschungsthemen – insbesondere im Bereich Pädagogische und Philosophische Anthropologie – vermittelt und diskutiert.

Das Studienprogramm erweist sich als nachvollziehbar und stimmig konzipiert. Die Semesterzuordnung der Module ist ebenfalls angemessen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module umfassen zwischen 5 und 30 ECTS-Punkten. Da die Module mit hoher Punktzahl mehrere Lehrveranstaltungen umfassen, welche überwiegend mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließen, kann die Modulgröße als passend bezeichnet werden. Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und informativ.

Eine konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, muss jedoch noch in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden. Zusätzlich müssen in den Modulbeschreibungen noch Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Präsenz- und Selbstlernzeit, Prüfungsvorbereitung und Prüfung sowie Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) gemacht werden. Derzeit sind lediglich Prozentzahlen angegeben, aus denen die studentische Arbeitsbelastung nicht eindeutig abgeleitet werden kann. Auch die Dauer der Module (ein oder zwei Semester) muss in den Modulbeschreibungen noch ergänzt werden.

Bei den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass der Studiengang im Hinblick auf die Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar ist. Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch dieses Konzept gewährleistet. Präsenz- und Selbstlernzeiten sind sinnvoll aufeinander abgestimmt.

2.2.5 Lernkontext

Im Studiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) kommen verschiedene Lehrformen zur Anwendung; die wichtigsten sind Vorlesung, Übung, seminaristischer Unterricht, Seminar, virtuelles Projektseminar sowie im Praxissemester Blockseminare, theoriegeleitete Praxisbegleitung, Supervision und Gruppentreffen. Zudem berichten die Studierenden über den regen Gebrauch der Lernplattform „Moodle“. Diese Lernplattform wird regelmäßig genutzt, um Seminarliteratur und für Lehrveranstaltungen vorbereitete Präsentationen einzustellen und abzurufen sowie um per Video aufgezeichnete Lehrveranstaltungen oder entsprechende Audiodateien zu rezipieren.

Da der Studiengang nur von ausgebildeten Heilpädagogen und Heilpädagoginnen und Vertretern bzw. Vertreterinnen verwandter Berufsgruppen (etwa Erzieher und Erzieherinnen) frequentiert wird, ist die praktische Ausbildung für Tätigkeiten im (heil-)pädagogischen Umfeld bereits erfolgt und muss daher im dualen Studium nur bedingt – im Rahmen des Praxissemesters – zusätzlich angeboten werden.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten spezifischen Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt.

2.2.6 Prüfungssystem

Im Studiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) kommen verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung. Hierzu zählen Projektpräsentation, Seminarvortrag, Studienarbeit, Klausur und mündliche Prüfung. Im Anschluss an die vorangegangene Akkreditierung wurde das Verhältnis von schriftlichen und mündlichen Prüfungsformen ausgeglichener gestaltet; es finden nun mehr mündliche Prüfungen statt. Dies reduziert die Arbeitsbelastung der Studierenden und wird daher von diesen als positiv bewertet. Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet; sowohl der schriftliche Ausdruck – als Wiedergabe von Wissen (Klausur) und Reflexion von Theorie sowie Transfer (Studienarbeit) – als auch die mündliche Vermittlung von Inhalten werden hinreichend geschult. Die Prüfungsdichte wird von den Studierenden als angemessen betrachtet. Die Gutachtergruppe gewann insgesamt den Eindruck, dass in Bezug auf das Prüfungssystem keine Mängel festzustellen sind.

2.2.7 Fazit

Die Kooperation mit der Fachakademie, fachliche und überfachliche Inhalte sowie Qualifikationsziele wurden in den Unterlagen und bei den Gesprächen vor Ort nachvollziehbar dargestellt und erscheinen – auch bezogen auf den Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik – inhaltlich stringent. Sowohl ein Theorie-Praxis-Forschungszusammenhang als auch die Ermöglichung einer berufsbefähigenden Handlungskompetenz sind erkennbar. Die ausbaufähige Nachfragesituation scheint dabei keineswegs durch Schwächen in Ziel- und Umsetzung des Studienprogramms begründet, sondern eher einer insgesamt langen Gesamtausbildungsdauer im Bereich der Heilpädagogik geschuldet zu sein. Daher scheint der Gutachtergruppe die geplante Umstrukturierung hin zu einem grundständigen Studienangebot überaus einleuchtend.

2.3 Studiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.)

2.3.1 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele des dualen Studiengangs „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) fußen auf einer breiten wissenschaftlichen Grundlage. Studierende sollen befähigt werden, wissenschaftsfundiert im Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik und mit Kindern im

Alter bis zu zwölf Jahren und ihren Familien tätig zu werden. Dieses Ziel ist in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement konkret dargelegt.

Mit dem erfolgreichen Studienabschluss wird gleichzeitig die Anerkennung als staatlich anerkannter Erzieher bzw. staatlich anerkannte Erzieherin verliehen. Allerdings ist dieser Aspekt in den relevanten Materialien zum Studiengang nur wenig transparent. Zusätzlich wurde in den vor Ort geführten Gesprächen mit den Studierenden ersichtlich, dass diese nicht in vollem Umfang über ein entsprechendes Verständnis bezüglich dieser Voraussetzung für die Gewährung des Zugangs zum Beruf verfügen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher ausdrücklich, sowohl Studieninteressierten als auch Studierenden die Bedeutung der Verleihung dieser staatlichen Berufsanerkennung bezüglich Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht – und insbesondere im Hinblick auf die mit der Akademisierung verbundenen gestiegenen Professionalitätsansprüche – stets deutlich zu vermitteln.

In der Verzahnung mit den Fachakademien (Nürnberg, Hensoltshöhe, Rummelsberg) erweitert die EVHN die Aneignung von theoretischem und forschungsbasiertem Wissen und stellt das forschende Lernen in den Vordergrund der akademisch qualifizierten Kindheitspädagoginnen und -pädagogen. Das veränderte Studienkonzept erweitert den Blick auf das auch im internationalen Forschungssetting relevante Themenfeld „infant education and care“ und bezieht über den Zusatz „Gesundheit“ die psychische und körperliche Gesundheit von Kindern mit ein. Diesen betrachten die Studiengangsverantwortlichen als zusätzlichen zentralen Aspekt kindlicher Entwicklung, dessen Einbezug auch das Qualifikationsprofil der Studierenden auf begrüßenswerte Weise bereichert.

In der Reflexion der Blockpraktika (Praxissemester) erweitern die Studierenden ihre methodisch-didaktischen und damit reflexiven Kompetenzen. Das Spektrum der zu vermittelnden Kompetenzen reicht von Forschungskompetenz – eine forschende Haltung entwickeln, konkrete Forschungsfragen erkennen und verfolgen –, über Fachkompetenzen (Verständnis von Theorien, Paradigmen, Begriffe und Konzepte der beteiligten Disziplinen) und Methodenkompetenzen (u. a. kompetente Umsetzung von didaktisch-methodischen Konzepten) bis hin zu Sozialkompetenz (u. a. Offenheit, Neugier und Toleranz, ressourcenorientierte Grundhaltung) und Selbstkompetenz (u. a. Belastungsfähigkeit, Empathie, reflektierte Haltung). Neben diesen Kompetenzen werden Studierende auch dazu befähigt, ethisch reflektiert zu arbeiten und religiös sowie interreligiös gebildet Ziele und Handlungsmöglichkeiten für ihre konkreten beruflichen Einsatzfelder zu entwickeln.

Ebenso wie im Studiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) sind auch im Studiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement nicht nur gewährleistet, sondern sind zentraler Bestandteil der berufspraktischen und wissenschaftlichen Ausbildung, insbesondere in den Bereichen Sozial- und Selbstkompetenz.

In Bezug zum Leitziel „Qualifizierung zur Berufsfähigkeit“ orientiert sich der Studiengang an den sich veränderten Qualifikationsanforderungen der pädagogischen Praxis und dem damit erkennbaren erhöhten Bedarf der Akademisierung pädagogischer Fachkräfte. Da sich das bayerische Angebot an Studiengängen fast ausschließlich an staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher richtete, öffnete die Hochschule durch die Einführung des dualen Studienangebots die Verbindung zwischen berufspraktischer Ausbildung (Fachakademie) und akademischer Qualifizierung (Hochschule). Diese Weiterentwicklung begründet die Hochschule mit der Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen, die zeigt, dass die Absolventinnen und Absolventen mit langjähriger Berufserfahrung und anschließender akademischer Qualifikation nur mittelbar im frühkindlichen Arbeitsbereich tätig werden. Aus dieser Perspektive orientiert sich der Studiengang an der Zielgruppe der (Fach-)Abiturientinnen und Abiturienten mit Wunsch nach Verbindung von Erzieherausbildung und Studium. Durch die Weiterentwicklung des grundständigen Studiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (B.A.) ist ein kooperativ-integrativer Bachelorstudiengang entstanden, der in der Verbindung mit der beruflichen Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher oder der staatlich anerkannten Erzieherin an einer kooperierenden Fachakademie für Sozialpädagogik das Vollzeitstudium anbindet. In der Verzahnung der modularisierten Darstellung des Lehrplans der Fachakademie und des Modulhandbuchs des Studiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (B.A.) entstand das duale Modell „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) mit dem Anspruch einer Verkürzung der Ausbildungs- und Studiendauer ohne Qualitätsverluste. Absolventinnen und Absolventen können in Kindertagesstätten oder auf Multiplikatorenstellen tätig werden.

Die Tatsache, dass der Studiengang dual angeboten wird, wird den Studieninteressierten klar kommuniziert und findet sich in studienorganisatorisch relevanten Dokumenten wieder.

Es werden jährlich 40 Studierende neu zugelassen. Aufgrund des Fachkräftebedarfs insbesondere in Kindertagesstätten ist diese Zahl angemessen. Die Abbrecherquote liegt im üblichen Bereich, der überwiegende Teil der Studierenden schließt das Studium in Regelstudienzeit ab.

Die Ziele des Studiengangs gliedern sich in das Profil der Hochschule besonders durch die interdisziplinäre Verbindung der Lehrinhalte zu anderen Studiengängen (Pflege, Heilpädagogik, Soziale Arbeit) ein. Die duale Ausrichtung des Studiengangs ist durch die kooperativ-integrative Verzahnung der fachakademischen und der hochschulischen Lehrinhalte über die gesamten 8 Semester verzahnt, so dass in der gemeinsamen Begleitung der Studierenden berufspraktische und wissenschaftstheoretische Verbindungen geleistet werden können. Dass die Inhalte der hochschulischen Ausbildung bereits ab dem ersten Semester in die berufspraktische Ausbildung integriert sind, schätzen die Studierenden sehr.

2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) ist entweder der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach Art. 43 bzw. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHschG) oder der Nachweis einer durch Berufsabschluss erworbenen allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung; des Weiteren ist als Zugangsvoraussetzung ein Ausbildungsplatz an einer der kooperierenden Fachakademien für Sozialpädagogik nachzuweisen (vgl. Zulassungsordnung Bachelorstudiengang Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual vom 30.09.2012 geändert durch die Satzung vom 05.03.2015, § 2, 7); das Sozialpädagogische Seminar II als Vorstufe zur Erzieherausbildung muss bereits absolviert sein.

Das zweistufige Bewerbungsverfahren für die Schulplätze wird beratend von der Hochschule unterstützt. Die Leitungen der Fachakademien weisen auf die Anschlussmöglichkeiten zum dualen Studiengang hin. Mit der Wahl zum dualen Studium müssen sich Studieninteressierte an der Hochschule bewerben und für die Zulassung immatrikulieren. Der Bedarf an Studienplätzen wird in enger Verzahnung mit den Fachakademien im Rahmen von Kooperationstreffen abgeglichen.

Aufgrund der begrenzten Kapazität besteht eine Zulassungsbeschränkung von 33 Studierenden im ersten Fachsemester. Die Zulassung zum Studium erfolgt daher auf Grundlage eines örtlichen Auswahlverfahrens und wird – nach Abzug entsprechender Vorabquoten – nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben (resp. Wartezeiten und Härtefälle) (Zulassungsordnung Bachelorstudiengang Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual vom 30.09.2012 geändert durch die Satzung vom 05.03.2015, § 6, 8).

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich für den Studiengang angemessen. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung (APO) verankert; ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.

2.3.3 Studiengangsaufbau

Der kooperativ-integrative Studiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste, viersemestrige Abschnitt ist ausbildungsintegrierend an den Erfordernissen der Berufsausbildung der Fachakademie orientiert; 60 ECTS-Punkte werden im Rahmen von sieben Modulen von der jeweiligen Fachakademie (sowie in vier Modulen weitere 30 ECTS-Punkte von der EVHN) vergeben. Das fünfte Semester ist als Praxissemester konzipiert und mit 30 ECTS-Punkten belegt. Zusammengeführt erfolgt über die 90 ECTS-Punkte am Ende der Fachakademieausbildung die staatliche Abschlussprüfung. Im sechsten bis achten Se-

mester lernen Studierende ausschließlich an der EVHN und erwerben neben den im ersten Abschnitt erworbenen 30 ECTS-Punkten in zwölf Modulen weitere 90 ECTS-Punkte, so dass insgesamt an der EVHN 120 ECTS-Punkte erworben werden. Insgesamt umfasst das achtsemestrige Studium 25 Module mit insgesamt 210 ECTS-Punkten. Zwei Module werden als Wahlpflichtmodule angeboten (Literatur- und Medienpädagogik, Theologie/Ethik), die übrigen 23 Module sind allesamt Pflichtmodule, die die fachliche Breite des Studiengangs auch hinreichend widerspiegeln.

Ein Mobilitätsfenster ist zwar derzeit nicht explizit vorgesehen, ein Aufenthalt an einer auswärtigen bzw. ausländischen Hochschule ist jedoch möglich; laut Studien- und Prüfungsordnung werden Praktika (d. h. praktische Studiensemester) im Ausland, auch außerhalb Europas, explizit gefördert. Die Gutachtergruppe regt im Hinblick auf eine zusätzliche Erhöhung von Aktualität und Anschlussfähigkeit der Ausbildung der Studierenden den Ausbau fremdsprachiger Studienangebote (bzw. auch den vermehrten Rückgriff auf englischsprachige Literatur in Lehrveranstaltungen) und Kooperationen mit ausländischen Partnern insbesondere für das Praxissemester an.

Das praktische Studiensemester, während dem 22 Wochen Fachpraxis in einem kindheitspädagogischen Arbeitsfeld erworben werden und das u. a. von Seminaren, Hospitationen und Kleingruppenübungen mit Präsentation begleitet wird, ist mit 30 ECTS-Punkten versehen, was als angemessen für die zu erreichenden Qualifikationsziele betrachtet werden kann.

Das Studienprogramm ist nachvollziehbar und stimmig konzipiert. Die Semesterzuordnung der Module ist ebenfalls angemessen. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module umfassen zwischen 5 und 9 ECTS-Punkten, das Praxissemester 30 ECTS-Punkte und die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte. Die Module wurden von der Hochschule verkleinert und in differenzierte thematische Zusammenhänge aufgegliedert. Diese neue Einteilung trägt zu einer besseren Verzahnung der Lehrveranstaltungen bei und wird daher von der Gutachtergruppe begrüßt. Die Arbeitsbelastung ist hinreichend gleichmäßig über die acht Semester verteilt. In den ersten beiden Semestern werden jeweils 21 ECTS-Punkte vergeben, für das dritte und vierte Semester je 24 ECTS-Punkte, im Praxissemester 30 ECTS-Punkte; im sechsten Semester ergeben sich 36 ECTS-Punkte, während auf das siebte Semester 24 ECTS-Punkte entfallen und im achten Semester 30 ECTS-Punkte absolviert werden müssen. Der Arbeitsaufwand für die 11 schriftlichen Prüfungen, 4 mündlichen Prüfungen sowie 12 Studienarbeiten und die Bachelorarbeit hält sich aus Sicht der Gutachtergruppe in einem angemessenen Rahmen.

Die Modulgrößen sind passend angesichts des jeweils veranschlagten Zeitaufwands, des Umfangs vermittelter Inhalte und vorgesehener Prüfungen. Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und informativ. Auf kleinteilige Literaturangaben im Modulhandbuch sollte jedoch verzichtet werden. Eine konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, muss noch in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden. Zusätzlich müssen in den Modulbeschreibungen noch Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung gemacht werden; aktuell sind hier Prozentzahlen angegeben, aus denen die studentische Arbeitsbelastung jedoch nicht eindeutig abgeleitet werden kann. Auch die Dauer der Module (ein oder zwei Semester) muss in den Modulbeschreibungen noch ergänzt werden.

2.3.5 Lernkontext

Der Lernkontext im Studiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) bezieht sich auf das forschende Lernen, anhand dessen Inhalte des Fachunterrichts und Erfahrungen aus dem Praxissemester im Zusammenspiel mit fachwissenschaftlichen Erkenntnissen reflektiert werden; dies ermöglicht die Ausbildung methodisch-didaktischer und reflexiver Kompetenzen der Studierenden. Im Rahmen von unterschiedlichen Lehrformen (Lehrvortrag, Seminare, Übungen, etc.) werden hochschuldidaktische Prinzipien des exemplarischen Lernens angewendet. Die inhaltliche Gestaltung wird durch wissenschaftlich ausgewiesene Professionen im Feld der Frühpädagogik und durch Lehrende anderer Studiengänge (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Religiöse Bildungsarbeit) gestützt, so dass eine interdisziplinäre Verbindung von Lehrinhalten genutzt werden kann. Lehrmaterialien werden den Studierenden als Anleitung zum Selbststudium über die Lernplattform „Moodle“ zur Vertiefung der Lerninhalte bereitgestellt.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten spezifischen Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt.

2.3.6 Prüfungssystem

Drei Prüfungsformen überwiegen laut Anhang der 2016 verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.): Klausuren, Studienarbeiten und mündliche Prüfungen. Hinzu kommen noch studienbegleitend Präsentationen, Referate und Kolloquien, die im Modulhandbuch spezifiziert sind. Die Angaben zu Prüfungsformen im Modulhandbuch stimmen allerdings nicht gänzlich mit denjenigen im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung sowie in der Modulübersicht überein. Bei den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass tatsächlich mehrheitlich Studienarbeiten (im Vergleich zu Klausuren) geschrieben werden. Die tatsächlich pro Modul vorgesehenen Prüfungsformen müssen daher zur erhöhten Transparenz des Prüfungssystems sowohl im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung und in der Modulübersicht als auch in den Modulbeschreibungen korrekt und einheitlich angegeben werden.

Die Prüfungsformen sind insgesamt kompetenzorientiert ausgestaltet und hinreichend vielfältig in Bezug auf das Erreichen unterschiedlicher Qualifikationsziele; die Wiedergabe von Wissen (in Klausuren), die Reflexion von Theorie sowie Transfer (in Studienarbeiten) und die mündliche Vermittlung von Inhalten werden hinreichend geschult. Die Prüfungsdichte wird von den Studierenden als angemessen betrachtet. Die Gutachtergruppe gewann insgesamt den Eindruck, dass in Bezug auf das Prüfungssystem insgesamt keine zu beanstandenden Mängel festzustellen sind.

2.3.7 Fazit

Der kooperativ-integrative Studiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) verfügt über eine klare Zielsetzung und ein überzeugendes Konzept zur Erreichung der gesteckten Ziele. Er löst durch die Weiterentwicklung der Verzahnung der fachakademischen Ausbildung und des anschließenden Vollzeitstudiums den berufsbegleitenden Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (B.A.) ab. Die im Vorläuferkonzept notwendigen 50 % berufliche Tätigkeit und die damit zusammenhängende hohe Arbeitsbelastung wurden durch das duale Studienkonzept aufgelöst. Die Lehrinhalte verteilen sich nun auf 25 Module, die passend ausgestaltet sind und miteinander in klarem Zusammenhang stehen. Ein klar strukturiertes Studienprogramm und eine angemessene Arbeitsbelastung ermöglichen den Studierenden einen Abschluss in Regelstudienzeit als staatlich anerkannter Erzieher bzw. staatlich anerkannte Erzieherin und zusätzlich als Kindheitspädagoge (B.A.) bzw. Kindheitspädagogin (B.A.) mit vielfältigen zukünftigen Beschäftigungsperspektiven.

2.4 Studiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.)

2.4.1 Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) wurde mit dem Ziel eingerichtet, ein bildungswissenschaftliches konsekutives, berufsbegleitendes Studienangebot für Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen im pädagogischen bzw. sozialen/therapeutischen Bereich – darunter insbesondere Fächer wie Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik, Pflegepädagogik – an der EVHN zu etablieren. Das Angebot des Masterstudiengangs reagiert zudem auf den Bedarf an Fach- und Führungskräften im Sozial- und Gesundheitswesen, die Expertinnen und Experten für Beratung und für Bildungsprozesse sind.

Studierende sollen insbesondere dazu befähigt werden, Bildungsprozesse in verschiedenen organisationalen und personellen Konstellationen zu konzipieren, zu gestalten und wissenschaftlich zu begleiten. Daneben sollen sie für wissenschaftliche Tätigkeiten und für vielfältige Bildungs- und Beratungsaufgaben qualifiziert werden. Diese Ziele werden in der Studien- und Prüfungsordnung klar definiert. Im Modulhandbuch wird als zusätzliches Ziel das eigenverantwortliche und ethisch reflektierte Handeln der Absolventinnen und Absolventen in Bildungsprozessen im Sozial- und Gesundheitswesen erwähnt. Das Diploma Supplement stellt insbesondere auf die Qualifikation

für Bildungskontexte ab und weist – entsprechend den Informationen in der Studien- und Prüfungsordnung zur Vorbereitung der Studierenden auf wissenschaftliche Tätigkeiten – auf die Promotionsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen hin. Zudem wird die Qualifikation für Führungspositionen herausgestellt. Die Gespräche vor Ort bestätigten diese vorgenannte Zielsetzung und konkretisierten diese dahingehend, dass Studierende unter anderem auf Leitungspositionen in den Bereichen Beratung in Bildungskontexten, Lehre an Fachhochschulen sowie in der Pflege vorbereitet werden sollen. Mögliche Tätigkeiten für Absolventinnen und Absolventen sind u. a. die Lehre an und Leitung von Berufsfachschulen im Gesundheitswesen; die Lehre an und Leitung von Fachakademien bzw. Fachschulen für Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege oder Heilpädagogik; Dozententätigkeit in Fort- und Weiterbildung im Sozial- und Gesundheitswesen; Fachberatung für Kindertageseinrichtungen; Fachberatung für außerschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie in Ganztageschulen sowie Fachdienst und Leitung in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Das Profilmodul M 3.1 „Pflegerwissenschaft und Pflegepädagogik“ soll in Kürze durch das Modul „Leitung und Lehre an Fachschulen“ ersetzt werden. Dies impliziert eine relevante Umstrukturierung, welche von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Während das erstgenannte Profilmodul aus Sicht der Gutachtergruppe nur wenig überzeugend zur Gesamtkonzeption des Studiengangs – welcher sich nicht als pflege-, sondern als bildungswissenschaftlich versteht – passt, überzeugt die geplante Änderung des Profilmoduls, die auch durch die geringe Nachfrage der im Sommersemester 2016 neu eingeschriebenen Studierenden nach dem Modul „Pflegerwissenschaft und Pflegepädagogik“ motiviert war, die Gutachterinnen und Gutachter insbesondere in Hinblick auf die Qualifikation für Führungsaufgaben und für die Lehre. Entsprechend der Konzeption des Studiengangs als qualifizierend für Beratungs-, Lehr- und Leitungsaufgaben im Gesundheits- oder Sozialwesen werden neben Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Ethik, Bildung – insbes. Erwachsenenbildung, Bildungsmonitoring – und Sozialisation, Gesprächs- und Beratungsmethoden – insbes. Themenzentrierte Interaktion –, Pflegerwissenschaft und -pädagogik, Projektmanagement, Methoden der Bildungsforschung) auch personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbständigkeit) vermittelt.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass der Studiengang trotz der besonderen Leistungsanforderung aufgrund des berufsbegleitenden Konzepts angemessen zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt und, insbesondere da er fachlich im Kontext von Bildung, Gesundheit und Gesellschaft verortet ist, auch zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden befähigt.

Seit der Einführung des Studiengangs übersteigt die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen diejenige der angebotenen Studienplätze. Für das Sommersemester 2016 stehen Bewerberzahl und Studienplätze im Verhältnis 2:1, und auch für das Sommersemester 2017 werden seitens der Stu-

diengangsleitung ähnlich hohe Bewerberzahlen erwartet. Dies bestätigt sowohl aus Sicht der Programmverantwortlichen als auch aus Sicht der Gutachtergruppe den hohen Bedarf an diesem Studienangebot, welcher mit dem Ziel eingeführt wurde, Experten im Bereich Führung und Beratung im Sozial- und Gesundheitswesen auszubilden.

Der Studiengang bildet Studierende berufsbegleitend für neue berufliche Herausforderungen aus. Die Homepage der EVHN und der studiengangsspezifische Flyer informieren über den berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs, und bei den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass Interessentinnen und Interessenten angemessen über dieses besondere Profil des Studiengangs und die speziellen Herausforderungen einer parallelen Berufstätigkeit neben dem Studium informiert werden.

„Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) kann auch als konsekutiver Studiengang studiert werden. Diesbezüglich weisen die entsprechenden Informationen auf der Homepage und im Studiengangsflyer auch grundsätzlich auf die unterschiedlichen Qualifikationsziele der vorher zu belegenden Bachelorstudiengänge im Gegensatz zum Masterstudiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ hin. Das Qualifikationsziel wird mit einer „besondere[n] Fundierung in den Bereichen Ethik und Themenzentrierte Interaktion sowie durch eine individuelle Schwerpunktsetzung in den Bereichen ‚Pfle gewissenschaft und Pflegepädagogik‘ oder ‚Bildung und Beratung‘“ (s. Studiengangsflyer) spezifiziert.

Die wissenschaftliche Ausbildung in den Bildungswissenschaften erfolgt in den Studienbereichen 1 und 2 zu den Themen Resilienz- und Transitionsforschung, Theorien der Erwachsenenbildung, soziologische Perspektiven auf Bildungsverläufe und soziale Milieus, Themenzentrierte Interaktion sowie in den Profilmodulen im Studienbereich 3 zusätzlich in Pflege theorien (Profilmodul Pflege wissenschaft und Pflegepädagogik) sowie wissenssoziologischen und psychologischen Zugängen (Profilmodul Bildung und Beratung).

Bei den Gesprächen vor Ort gewann die Gutachtergruppe jedoch den Eindruck, dass die Abgrenzung der zu erwerbenden Kompetenzen und Wissensbestände gegenüber dem Kompetenzniveau von Bachelorstudiengängen in den Modulbeschreibungen noch nicht die erforderliche Trennschärfe erreicht hat. Dabei zweifelt die Gutachtergruppe nicht am tatsächlich vorhandenen Kompetenzniveau des vorgelegten Konzepts (dies wurde in den vor Ort geführten Gesprächen deutlich), sondern kritisiert Art und Ebene der beschriebenen Lehrinhalte und Kompetenzen. Nach dem derzeitigen Beschreibungsstand beispielsweise scheinen mehrere Module eher Grundlagenwissen in den Bildungswissenschaften zu vermitteln (vgl. Modul 2.1) bzw. sich stark auf berufspraktische Themen zu beziehen (bspw. Modul 2.2). Nur vereinzelt werden auch Transferleistungen, wie sie dem Masterniveau angemessen sind, beschrieben (etwa Modul 1.2). Auch die sozialwissenschaftliche Methodenkenntnis und -anwendung der fachlich heterogenen Studierenden gruppe scheint nicht durchgängig auf Masterniveau angemessen dargestellt zu sein.

Wenn auch aufgrund der heterogenen Vorqualifikationen der Studierenden die Erarbeitung einer gemeinsamen fachlichen und methodischen Basis erforderlich ist, so muss aus Sicht aus der Gutachtergruppe in den Modulbeschreibungen die Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau von Bachelorprogrammen deutlicher herausgestellt werden; insbesondere ist dazu der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen zu spezifizieren, damit das Qualifikationsziel der „wissenschaftliche[n] Begleitung formaler und nonformaler Bildungsprozesse in Organisationen, Gruppen, Teams und mit Einzelnen“ noch zuverlässiger erreicht werden kann.

Die Ziele des Studiengangs – primär die Qualifikation für Leitungs-, Lehr- und beratende Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen – sind jedoch sowohl aus der Selbstdokumentation deutlich abzulesen als auch vor dem Hintergrund der Gespräche vor Ort sinnvoll und gut nachvollziehbar.

2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Zum Studiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.), für den 90 ECTS-Punkte vergeben werden, werden Absolventen bzw. Absolventinnen der Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Heilpädagogik Dual“ (B.A.), „Erziehung und Bildung im Kindesalter Dual“ (B.A.) bzw. „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.), „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (B.A.), „Diakonik“ (B.A.), „Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit“ (B.A.) oder verwandter Studiengänge an anderen Hochschulen zugelassen, die hierbei mindestens 180 ECTS-Punkte erworben haben oder eine Regelstudienzeit von sechs Semestern durchlaufen haben; in diesen Studiengängen müssen mindestens 60 ECTS-Punkte in pädagogischen Fächern erworben worden sein; eventuell fehlende ECTS-Punkte (etwa bei einem Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten) können durch das Belegen von fachlich einschlägigen Modulen an der EVHN erbracht werden (vgl. Zulassungsordnung Masterstudiengang Angewandte Bildungswissenschaften vom 06.04.2015, zuletzt geändert am 24.06.2015, §1). Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.

Es besteht eine Zulassungsbeschränkung von 18 Studienanfängerinnen und -anfängern pro Jahr. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der Studienplätze, kommt ein örtliches Auswahlverfahren zur Anwendung (vgl. Zulassungsordnung Masterstudiengang Angewandte Bildungswissenschaften vom 06.04.2015, zuletzt geändert am 24.06.2015, § 5).

Mit dem Masterabschluss qualifizieren sich die Absolventinnen und Absolventen für Leitungs- und Beratungstätigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen. Es wird somit die geeignete Zielgruppe angesprochen. Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Vielfalt der fachlichen, aber auch beruflichen Vorkenntnisse, mit denen Studierende ins Masterstudium kommen. Diese befördern dabei den gegenseitigen Austausch und tragen – neben den gelehrten Inhalten selbst – zu einem breiten Wissenserwerb der Studierenden bei.

2.4.3 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) ist in vier Studienbereiche gegliedert. Die Studienbereiche 1 „Bildung und Ethik“ sowie 2 „Bildung als emanzipatorischer Prozess“ decken unterschiedliche Bereiche der Bildung bzw. der Bildungswissenschaft ab. Im Studienbereich 3 spezialisieren sich Studierende auf „Pflegerwissenschaft und Pflegepädagogik“ (zukünftig: „Leitung und Lehre an Fachschulen“) oder auf „Bildung und Beratung“. Im Studienbereich 4 „Forschungsdiskurse und -methoden in Bildungskontexten“ erlernen oder vertiefen sie wissenschaftliche Methoden in der Bildungsforschung und verfassen ihre Masterarbeit. Während die Studiengangsziele auf die Leitung von und Lehre an Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie auf die Beratung in eben diesem Sektor abstellen, ist im Studiengangsaufbau ein besonderer Fokus auf das Einüben von Beratungstechniken, die Vermittlung von Kenntnissen der institutionellen Infrastrukturen im Gesundheits- und Sozialwesen und das Kennenlernen von Theorien und Konzepten in den Bildungswissenschaften zu erkennen.

Die im Curriculum vermittelten Lehr- und Leitungskompetenzen (z. B. in Modul 1.3 „Bildung und Sozialisation“) werden durch das geplante zukünftige Profilmodul „Leitung und Lehre an Fachschulen“ deutlicher erkennbar. Die Gutachtergruppe regt dabei an, in Zukunft verstärkt auch Kompetenzen im Bereich Projektmanagement (derzeit u. a. im Modul 3.2 „Bildung und Beratung“) zu vermitteln, damit das Qualifikationsziel der „Steuerung (...) formaler und nonformaler Bildungsprozesse in Organisationen, Gruppen, Teams und mit Einzelnen“ (vgl. Selbstdokumentation, S. 4) zuverlässig erreicht werden kann.

Als besonders günstig für den Kompetenzerwerb der Studierenden erweist sich der stetige Wechsel zwischen Studienphasen (während der Blocktermine) und Berufstätigkeit, da auch berufspraktische Erfahrungen der Studierenden in verschiedenen Lehrveranstaltungen reflektiert werden und Studieninhalte mit der beruflichen Praxis in Zusammenhang gebracht werden können. Daher kann der Praxisbezug des Studiengangs als hoch eingeschätzt werden.

Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass der Titel des Studiengangs noch signifikanter mit den Inhalten in Einklang gebracht werden könnte. Grundsätzlich kann der Titel nämlich zur Vermutung führen, dass eine – wenngleich anwendungsbezogene, so doch auch – theoretische Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Inhalten zu erwarten wäre; demgegenüber scheinen die Modulbeschreibungen in ihrer derzeitigen Form eher in Richtung praxisorientierter Inhalte zu tendieren. Zu überlegen wäre außerdem, inwieweit sich darin die in den beiden Profilmodulen angelegten thematischen Schwerpunktsetzungen des Studiengangs – „Bildung und Beratung“ sowie „Leitung und Lehre an Fachschulen“ – verdeutlichen. Es wird daher empfohlen, bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs Titel und Inhalte stärker zu harmonisieren.

2.4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Von den insgesamt 90 ECTS-Punkten werden im Studienbereich 1 „Bildung und Ethik“ 20 ECTS-Punkte vergeben, ebenso in den Studienbereichen 2 („Bildung als emanzipatorischer Prozess“) und 3 (Profilmodul „Pflengewissenschaft und Pflegepädagogik“ bzw. „Bildung und Beratung“). Der Studienbereich 4 „Forschungsdiskurse und -methoden in Bildungskontexten“ ist mit insgesamt 30 ECTS-Punkten angesetzt, von denen 20 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit entfallen.

Die Modulbeschreibungen beinhalten jeweils Informationen zu den Lehrinhalten sowie zu den erwerbenden Kompetenzen. Kompetenzen werden differenziert in Fachkompetenzen (unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“) und personale Kompetenzen (gegliedert in „Sozialkompetenz“ und „Selbständigkeit“). Weiterhin sind Lehrformen, Prüfungsleistungen, Arbeitsaufwand und ECTS-Punkte pro Modul, Dauer und Häufigkeit der Module angegeben. Insofern ermöglicht das Modulhandbuch den Studierenden einen guten Einblick in die jeweiligen Module. Derzeit sind die Wahlmöglichkeiten im Studiengang noch auf zwei Profilmodule („3.1 Pflengewissenschaft und Pflegepädagogik“ sowie „3.2 Bildung und Beratung“ jeweils im Umfang von 20 ECTS-Punkten) beschränkt. Die derzeit eher geringen Wahlmöglichkeiten begründen die Programmverantwortlichen überzeugend mit eingeschränkten personellen Kapazitäten in Hinblick auf die nur 18 Studienplätze. Die Gutachtergruppe regt jedoch an, dieses Thema weiter im Blick zu behalten und in Zukunft gegebenenfalls den Anteil der Wahlpflichtmodule zu erhöhen.

Die studentische Arbeitsbelastung ist über fünf Semester so verteilt, dass das Pensum neben einer beruflichen Tätigkeit gut zu bewältigen ist.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten ist angemessen. Die Bibliothek ist ausreichend lange geöffnet und ermöglicht auch Berufstätigen, während der Blocktermine ihren Bestand zu nutzen.

2.4.5 Lernkontext

Im Studiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) gehören Vorlesungen, Übungen und Seminare zu den hauptsächlichen Lehrformen. Außerdem kommen – passend zur fachlichen Qualifizierung – Projektarbeit, kollegiale Beratung und Projektberatung sowie im Studienbereich 4 Forschungswerkstatt und Forschungsarbeitsgruppen zur Anwendung. Hier konnte die Gutachtergruppe eine begrüßenswerte Varianz der Lehrformen feststellen. Zudem informierten die Studierenden über den regen Gebrauch der Lernplattform „Moodle“. Diese Lernplattform wird regelmäßig genutzt, um Seminarliteratur und für Lehrveranstaltungen vorbereitete Präsentationen einzustellen und abzurufen sowie um per Video aufgezeichnete Lehrveranstaltungen oder entsprechende Audiodateien zu rezipieren.

Insbesondere die Projektarbeit, die Projektberatung und die kollegiale Beratung tragen zur Ausbildung beruflicher Kompetenzen für professionelles Handeln bei Beratungstätigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen bei. Seminare und Vorlesungen sind geeignet, um wissenschaftliche Kompetenzen zu fördern.

2.4.6 Prüfungssystem

Es werden mündliche Prüfungen durchgeführt, ebenso eine schriftliche Prüfung sowie insbesondere Seminararbeiten und eine Projektarbeit. Im Studienbereich 2 wird im Zusammenhang mit mehreren Veranstaltungen (z.B. „Vorlesung, Seminar, Übungen, Projektarbeit, Projektberatung“ in Modul 2.1 im Umfang von 6 SWS) eine Studienarbeit eingereicht; im Profilmodulbereich wird jeweils eine Projektarbeit eingereicht. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die Prüfungsdichte und -organisation angemessen sind. Die Prüfungsformen sind zudem geeignet, um den Erwerb der in den unterschiedlichen Modulen vermittelten Fähigkeiten und Kompetenzen zu überprüfen.

2.4.7 Fazit

Mit dem Studiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) offeriert die EVHN ein attraktives Studienangebot für Absolventinnen und Absolventen verschiedener Fächer im Bereich der sozialen Arbeit sowie im kirchlichen Kontext. Es werden insbesondere Lehr-, Leitungs-, Beratungs- und Forschungskompetenzen erworben und in praktischen Studienanteilen (bspw. Projektberatung) eingeübt. Das Kompetenzniveau des Studienangebots als Masterstudiengang muss jedoch noch deutlicher in den Modulbeschreibungen herausgestellt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem, Titel und Inhalt noch stärker zu harmonisieren; insbesondere sollte dazu der geplante Vertiefungsbereich „Leitung und Lehre an Fachschulen“ umgehend anstelle von „Pflegerwissenschaft und Pflegepädagogik“ implementiert werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personelle Situation wird in der Selbstdokumentation insgesamt als stabil dargestellt; dies betrifft vor allem die mehrheitlich angebotenen Pflichtmodule. Gleichwohl nachvollziehbare als auch vertretbare Einschränkungen der personellen Ressourcen betreffen insbesondere das Wahl- und teilweise auch das Wahlpflichtmodulangebot. Mit der Einführung des grundständigen Studiengangs „Heilpädagogik“ (B.A.) werden weitere personelle Herausforderungen auf die EVHN zukommen, wie in den Gesprächen vor Ort deutlich wurde.

In den Gesprächen vor Ort konnte sich die Gutachtergruppe von der guten Erreichbarkeit der Lehrenden und der günstigen Betreuungssituation für Studierende überzeugen. Die Studiengangsleiter und -leiterinnen sind gleichzeitig zentrale Ansprechpartner für die Studiengänge und engagiert in deren Weiterentwicklung. Zudem gibt es Semestersprecher bzw. -sprecherinnen, die für alle Fragen der Studierenden offen sind. Auch werden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Studiengängen und zu spezifischen Fragen – insbesondere zur Gestaltung der Prüfungen – angeboten. Diese sind aus Sicht der Studierenden zufriedenstellend.

Zur effizienteren Nutzung der personellen und räumlichen Kapazitäten sowie zur Schaffung von Synergien auch in inhaltlicher Hinsicht werden Verflechtungen zwischen Studiengängen angeboten. Insbesondere das gemeinsame Lehrangebot in den ersten beiden Semestern für Studierende der „Sozialen Arbeit“ (B.A.) und der „Sozialwirtschaft“ (B.A.) (theoretische Perspektive der Handlungslehre in der Sozialen Arbeit vs. betriebswirtschaftliche Ausbildung in der Sozialwirtschaft, Fragen des Praxisbezugs) hat sich bewährt und wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll eingeschätzt. Auch außerhalb dieser Verzahnung werden einzelne Lehrveranstaltungen für (Wahl-)Module verschiedener Studiengänge angeboten. Im Bereich der Wahlpflichtmodule können insbesondere im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) auch Lehrveranstaltungen als anderen Studiengängen belegt werden.

Die räumliche Situation der Hochschule wird von den Studierenden, der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen als optimierbar bezeichnet. Insbesondere im zahlenmäßig starken Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist teilweise nicht immer genügend Platz in den Seminarräumen für die teilnehmenden Studierenden. Die EVHN begegnet diesen logistischen Herausforderungen unter anderem mit organisatorischem Geschick (z. B. Raumbuchungsstrategien der Studiengangskoordinatoren) oder medialen Lösungen (z. B. Videoaufzeichnung von stark nachgefragten Lehrveranstaltungen mit zeitgleicher Ausstrahlung in benachbarten Räumen), aber auch mit dem Ausweichen auf externe Räume in zusätzlich angemieteten Gebäuden. Die zentrale Lage der EVHN in der Innenstadt Nürnbergs ist in vieler Hinsicht als überaus vorteilhaft zu bezeichnen, erschwert jedoch zugleich Bemühungen um die Schaffung weiterer Räumlichkeiten (Anbau); jedoch erwähnte die Hochschulleitung auch die angedachte Möglichkeit, Räumlichkeiten im Haus anzumieten, die derzeit extern genutzt werden (oberstes Geschoss). Die Gutachtergruppe empfiehlt daher insgesamt, dass die Hochschule insbesondere im Hinblick auf zu erwartende steigende Studierendenzahlen rechtzeitig ein Konzept entwickeln sollte, aufgrund dessen eine Angleichung der räumlichen Ressourcen an die Zahl der Studierenden erfolgen kann.

Die Bibliothek wird von den Studierenden als gut ausgestattet wahrgenommen. Es werden zunehmend auch eBooks angeschafft; deren Bestand beläuft sich inzwischen schon auf das Doppelte des Buchbestands. Auch die Öffnungszeiten sind ausreichend und entsprechen den Bedürfnissen der Studierenden.

Finanzielle Ressourcen zur regulären Durchführung der Studiengänge sind in ausreichendem Maß vorhanden. Für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie entsprechend dem vom Senat verabschiedeten Konzept (siehe Kapitel 3.2.2) würden weitere Mittel benötigt, ebenso für die Forschungsförderung, die derzeit von der Landeskirche mit einer 50 %-Stelle eines Referenten anschubfinanziert ist, um die Einwerbung von Drittmitteln voranzutreiben. Auch die angestrebte Optimierung der Raumsituation bedarf weiterer Finanzmittel, die der EVHN zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung stehen; hier besteht jedoch reger Austausch mit dem Träger der Hochschule (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern).

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule bestehen aus einer Präsidialverwaltung mit den Organen Präsidium, Senat, Kuratorium und Versammlung. Die Studiengänge unterstehen direkt dem Präsidium und werden über Studiengangsleitungen organisiert. Die Beteiligung der Studierenden ist über jeweilige Studiengangssprecher und -sprecherinnen gewährleistet. Im Gespräch mit den Studierenden nahm die Gutachtergruppe wahr, dass die Studierenden sich mit ihrer Hochschule identifizieren und das Gefühl haben, dass ihre Verbesserungsvorschläge ernst genommen und teilweise auch direkt umgesetzt werden. Mindestens einmal im Semester wird von der Studiengangsleitung eine Studiengangskonferenz einberufen, an der die studentischen Semestersprecher und -sprecherinnen teilnehmen. Für ein Auslandsstudium oder ein Praxissemester im Ausland ist das International Office zuständig.

3.2.2 Kooperationen

Im Jahr 2012 hat der Ausschuss „Internationalisierung der EVHN“ dem Senat einen Vorschlag für ein Konzept zur internationalisierten Ausgestaltung insbesondere von Studium und Lehre an der Evangelischen Hochschule Nürnberg vorgelegt, welches 2014 verabschiedet wurde. Es legt das Verständnis des Ausschusses von Internationalisierung dar, thematisiert das Thema Ressourcen und erläutert die Themen A) Internationalisierung als Querschnittsthema der Lehre, B) bestehende und neue Kooperationen, C) der englischsprachige Unterricht als Voraussetzung für Internationalisierung, D) internationale Forschungsvorhaben und E) Infrastruktur. Derzeit bestehen bereits Kooperationen mit Brasilien, Albanien, Mazedonien, Südafrika, Indien, Polen, Österreich, Ungarn, Jordanien und den USA. Übergreifendes Thema dieser Kooperationen ist auf inhaltlicher Ebene „Armut, Gesundheit und Bildung“ – ein Themenkomplex, der einen Bezug zu allen vier Studiengängen aufweist. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Initiative, die mit der Einrichtung eines International Office, besetzt mit einer hauptamtlichen Referentin im Umfang einer 50 %-Stelle, schon teilweise realisiert werden konnte. Jedoch empfehlen die Gutachter und Gutachterinnen

weitergehende Bemühungen im Bereich Internationalisierung, wie etwa das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen oder den Ausbau der Kooperationen mit Partnern für das Praxissemester und ggf. auch mit ausländischen Hochschulen für einen intensiveren hochschulischen Austausch.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind in verabschiedeten Versionen vorhanden und im Internet zugänglich. Muster für Bachelor-Zeugnis, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement wurden vorgelegt. Die relative ECTS-Note liegt dabei als Gesamtbewertung ebenso vor wie alle während der Studienzzeit erworbenen Noten und Creditpoints. Es wird in diesem Rahmen empfohlen, das Diploma Supplement jeweils nach der aktuellen Fassung (Neufassung der HRK/KMK von 2015) auszustellen. Die Anforderungen für Studieninteressierte sind transparent. Die Studiengänge sind hinsichtlich ihrer Konzeption und Realisierung grundsätzlich ausreichend dokumentiert.

Die Studieninteressierten und die Studierenden werden ausführlich auf der Homepage der Hochschule über die unterschiedlichen Studiengänge, das Bewerbungsverfahren, spezielle Beratungsangebote und Serviceeinrichtungen sowie weitere Fragen rund ums Studium informiert. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind für Studierende online einsehbar.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sind vorhanden und werden individuell umgesetzt. Die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden an der EVHN durch die Gleichstellungsbeauftragte, den Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie das International Office bearbeitet. Darüber hinaus wird derzeit ein umfassendes Diversity-Konzept erarbeitet, um die sich durch das evangelische Profil ergebenden und in den Leitzielen der Hochschule verankerten Aspekte umfassend implementieren zu können. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den jeweiligen Ordnungen der Hochschule verankert. Zwar ist derzeit ist noch kein vollumfänglicher barrierefreier Zugang in die Hochschule und zur Bibliothek gegeben; laut Aussage der Hochschulleitung ist dieser jedoch in Planung bzw. teilweiser Umsetzung.

3.5 Fazit

Insgesamt gelangt die Gutachtergruppe zu der Ansicht, dass die EVHN über die erforderlichen finanziellen, räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen verfügt, damit die Qualifikationsziele der begutachteten Studiengänge erreicht und das jeweilige Konzept der Studiengänge umgesetzt werden kann. Die vielfältigen Kooperationen sowie das Internationalisierungskonzept sind begrüßenswert, Maßnahmen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden getroffen, Transparenz im Studienverlauf ist hinreichend gegeben. Einzig die Raumsituation bedarf einer genauen Beobachtung.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die EVHN verfügt über ein studiengangsspezifisches sowie studiengangübergreifendes Qualitätsmanagementsystem, das durch das in der Hochschule angesiedelte Institut für Praxisforschung und Evaluation (IPE) koordiniert wird. Die Qualität des Lehrangebots wird über Studierenden- und Absolventenbefragungen gesichert. Zudem finden zweimal jährlich Studiengangskonferenzen statt.

Absolventenbefragungen geben Hinweise auf die Einschätzung der Ausbildungsziele und -konzepte aus der Perspektive der professionellen Praxis, der Beschäftigungsfähigkeit und des Verbleibs von Absolventen und Absolventinnen. Die Qualitätssicherung in den Studiengängen selbst erfolgt insbesondere durch die Evaluation der Lehre. Das IPE hat sich hierzu einem Mixed-Methods-Ansatz verpflichtet. Insbesondere werden Evaluationsbögen zur Bewertung von Inhalt, Didaktik und eigenem Studierverhalten eingesetzt (in Papierform oder in Form eines Onlinebogens auf der Lernplattform „Moodle“). Diese werden an das Institut für Praxisforschung und Evaluation weitergeleitet und dort ausgewertet. Die ausgewerteten Daten werden an die Studiendekane und -dekaninnen sowie die betroffenen Lehrenden weitergeleitet. Die Studiendekane und -dekaninnen fertigen Evaluationsberichte an, welche im Rahmen des Senates vorgestellt werden. Dazu kommen mündliche Auswertung und gegenseitiges Feedback. Noch im jeweils laufenden Semester werden die Ergebnisse hinsichtlich der Lehrqualität und -inhalte sowie des Studierhaltens den Studierenden in den Lehrveranstaltungen kommuniziert und mit diesen diskutiert; zudem werden sie an die Studiendekane zur Dokumentation weitergeleitet. Die Instrumente der Qualitätssicherung sind transparent. Das Evaluationssystem bezüglich der Lehre wurde erst im Frühjahr 2016 eingeführt, daher liegen erst wenige praktische Erfahrungswerte vor. Zur Sicherung des Datenschutzes werden jeweils alle personenbezogene Daten anonymisiert und nur Informationen erhoben, die für die Datenerhebung notwendig sind.

Studiengangskonferenzen werden einmal pro Semester von den Studiengangsleitungen der jeweiligen Studiengänge einberufen. An diesen nehmen Modulbeauftragte, hauptamtlich Lehrende

sowie studentische Semestersprecher und -sprecherinnen teil. Die Studiengangskonferenz dient dazu, Fragen der einzelnen Studiengänge bezüglich der aktuellen Lehre zu erörtern und kritische Punkte zu klären, Anregungen für das Lehrangebot zu besprechen, ggf. Änderungen der Modulhandbücher bzw. Studien- und Prüfungsordnungen anzubahnen und Synergien zwischen den Studiengängen zu planen.

Regelmäßig finden beispielsweise im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) Gruppensupervisionsgespräche unter den Lehrenden statt mit dem Ziel, die einzelnen Lehrangebote miteinander zu verbinden sowie eine Plattform zur Beratung untereinander zu schaffen. Daneben bietet der Studiengang mehrmals im Semester Planungs- und Entwicklungsgespräche zwischen dem Studiengangsleiter und den Semestersprechern und -sprecherinnen. Im Rahmen des Praxissemesters finden regelmäßige „Anleitertage“ statt, mit Hilfe dieser eine Vernetzung mit den Anleitern und Anleiterinnen sichergestellt werden soll. Für alle Erstsemester wird in der zweiten Hälfte des ersten Semesters ein öffentliches Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden angeboten, in dem Studierende die Möglichkeit haben, Verbesserungswünsche einzubringen.

Im Studiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) findet neben den oben genannten Evaluationen eine von der Studiengangsleitung durchgeführte Semesterreflexion in Form einer qualitativen und persönlichen Rückmeldung statt, die jeweils zu Beginn und Ende des Semesters mit allen Studienjahrgängen durchgeführt wird, um möglichst schnell auf Änderungswünsche der Studierenden eingehen zu können. Außerdem erfolgt zusätzlich zu den Semesterreflexionen eine abschließende Evaluation am Ende des vierten Semesters, um die Verzahnung von Ausbildungsstätte und Studium zu reflektieren, da die Studierenden nach ihrer Praxisphase ein Vollzeitstudium beginnen. Neben diesen Instrumenten finden Gespräche mit Lehrenden statt. Hierbei werden die Erfahrungen der Lehrenden und die Ergebnisse der Lehrevaluationen besprochen.

Bezüglich der dualen Studienangebote „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) und „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) bestätigen die Gutachter und Gutachterinnen, dass ein besonderes Augenmerk der Evaluationen auf der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden liegt.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde die Entwicklung einer Evaluationsatzung zur hochschulweiten Vereinheitlichung der Lehrevaluation empfohlen. Die Evaluationsatzung sollte Angaben zu Evaluationszeiträumen, eine Evaluation für alle Studiengänge, Module etc. vorsehen, Rückkopplungsmodalitäten festlegen und diese für Lehrenden verbindlich vorschreiben sowie Aufgabenbeschreibungen für alle Beteiligten vorsehen. Durch die Entwicklung der *Konzeption für die Evaluation der Lehre an der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 15. November 2015* wurde diese Empfehlung umgesetzt.

Die Gutachtergruppe gewann bei den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass aktuell vor allem in Bezug auf einheitliche, verbindliche Standards zur Evaluierung sowie zur Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen noch Entwicklungs- bzw. Konkretisierungsbedarf besteht. Es ist zu erwarten, dass die vorgelegte Konzeption in ihrer Umsetzung, zusammen mit den schon bewährten Instrumenten der Qualitätssicherung der EVHN, zur stetigen Verbesserung von Studium und Lehre beitragen wird. Aufgrund der noch fehlenden Erfahrungswerte mit dem neu entwickelten Evaluationskonzept empfehlen die Gutachter und Gutachterinnen, das Qualitätsmanagementsystem – und insbesondere das Evaluationsverfahren – weiter und nachdrücklich auszubauen und auf seine Umsetzbarkeit zu überprüfen.

4.3 Fazit

Mit Unterstützung des IPE erfolgen regelmäßige Studierenden- und Absolventenbefragungen, wodurch die Qualität von Studium und Lehre überprüft wird. Daneben finden Studiengangskonferenzen statt. Zusätzliche Maßnahmen zur Reflexion des Lehr- und Studienangebots erfolgen, wie oben dargestellt, in einzelnen Studiengängen. Die derzeit implementierten Maßnahmen der Qualitätssicherung sind überzeugend, jedoch fehlen noch einheitliche Standards in der Evaluierung der Studiengänge. Diese sollen mittels der Umsetzung des Evaluationskonzepts implementiert werden.

5 Resümee

Die vier begutachteten Studiengänge bilden wichtige Pfeiler der EVHN im Bereich des sozialwissenschaftlichen Studienangebots, die im Laufe der Jahre weiterentwickelt und stetig optimiert wurden. Während der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) aufgrund des bewährten und stark nachgefragten Angebots nur marginal verändert wurde, fanden bei den Studienprogrammen „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) sowie „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) seit der erstmaligen Akkreditierung unterschiedlich weitreichende Veränderungen in der Studiengangskonzeption statt, die sich sowohl auf die Studiengangsstruktur als auch auf die zu vermittelnden Inhalte („Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.)) bezogen. Die derzeit vorliegenden Konzeptionen aller vier Studienprogramme sind aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend; der Studiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) wird voraussichtlich ab 2020 jedoch als grundständiges Angebot konzipiert werden, wobei auch diese Entwicklung von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Der neu eingeführte Masterstudiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) zeigt sich vielversprechend als weiterführendes Angebot für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen im sozialen und kirchlichen Bereich, welches insbesondere für Lehr- und Leitungsfunktionen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen qualifiziert.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) sowie „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) in der Studien- und Prüfungsordnung noch eine konkrete Festlegung erfolgen muss, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) keine konkrete Angabe über die ECTS-Punkte der Bachelorarbeit vorliegt. Für die Bachelorstudiengänge „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) sowie „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) müssen in den Modulbeschreibungen noch Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung gemacht sowie die Dauer der Module angegeben werden. Für den Bachelorstudiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) müssen alle tatsächlich pro Modul vorgesehenen Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen angegeben werden. Für den Masterstudiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) muss in den Modulbeschreibungen eine größere Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau eines Bachelorstudiengangs vorgenommen werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) um einen Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

1. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Heilpädagogik Dual“ (B.A.), „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) und „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Auflagen für den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.):

1. In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
2. Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass nicht mehr als die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten erreicht wird.

Auflagen für den Studiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.):

1. In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
2. In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) gemacht werden.
3. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Dauer der Module ergänzt werden.

Auflagen für den Studiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.):

1. In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
2. In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) gemacht werden.
3. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Dauer der Module ergänzt werden.
4. Alle tatsächlich pro Modul vorgesehenen Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen angegeben werden.

Auflagen für den Studiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.):

1. In den Modulbeschreibungen muss die Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau von Bachelorprogrammen deutlicher herausgestellt werden. Insbesondere ist dazu der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen zu spezifizieren.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlungen

- Für die Sicherstellung und Optimierung des Qualitätsmanagements sollte vor allem eine Vereinheitlichung der Studiengangsevaluation weiterentwickelt werden.
- Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Soziale Arbeit (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**
- **Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass nicht mehr als die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten erreicht wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Im Sinne der Transparenz sollte Studierenden und Studieninteressierten die Bedeutung der Verleihung einer staatlichen Berufsanerkennung bezüglich Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht stets deutlich vermittelt werden.

Heilpädagogik Dual (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**
- **In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) gemacht werden.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Dauer der Module ergänzt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.**
- **In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) gemacht werden.**

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Dauer der Module ergänzt werden.
- Alle tatsächlich pro Modul vorgesehenen Prüfungsformen müssen in den Modulbeschreibungen angegeben werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte auf kleinteilige Literaturangaben verzichtet werden.
- Im Sinne der Transparenz sollte Studierenden und Studieninteressierten die Bedeutung der Verleihung einer staatlichen Berufsanerkennung bezüglich Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht stets deutlich vermittelt werden.

Angewandte Bildungswissenschaften (M.A.)

Der Masterstudiengang „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- In den Modulbeschreibungen muss die Abgrenzung gegenüber dem Kompetenzniveau von Bachelorprogrammen deutlicher herausgestellt werden. Insbesondere ist dazu der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen zu spezifizieren.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Titel und Inhalt des Studiengangs sollten zukünftig – vor allem bezüglich der Profilmodule – noch stärker harmonisiert werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte zum September 2017 die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen in den Studiengängen „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) sowie „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Angewandte Bildungswissenschaften“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Zum Dezember 2017 reichte die Hochschule Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen in den Studiengängen „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik Dual“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.